

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Kunden ohne Leistungsmessung -**

Gültig ab 01. Januar 2014

1. Nutzung der Netzinfrastruktur					
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Druckregelanlagen) gelten nachstehende Preise:					
Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis		Grundpreis	
Untergrenze	Obergrenze	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		Cent/kWh	Cent/kWh	EUR/Jahr	EUR/Jahr
1	1.000	1,9283	2,2947	6,00	7,14
1.001	4.000	1,3283	1,5807	12,00	14,28
4.001	50.000	1,0283	1,2237	24,00	28,56
50.001	150.000	0,9963	1,1856	40,00	47,60
150.001	300.000	0,9829	1,1697	60,00	71,40
300.001	500.000	0,9629	1,1459	120,00	142,80
500.001	1.500.000	0,9389	1,1173	240,00	285,60

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarifkunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH derzeit 0,51 Ct/kWh.

3. Umsatzsteuer

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H.

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Kunden mit Leistungsmessung -**

Gültig ab 01. Januar 2014

1. Nutzung der Netzinfrastruktur					
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Druckregelanlagen) gelten nachstehende Preise:					
Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis (variabel)		Arbeitspreis (fix)	
Untergrenze	Obergrenze	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		Cent/kWh	Cent/kWh	EUR/Jahr	EUR/Jahr
1	1.000	0,2183	0,2598	-	-
1.001	4.000	0,2140	0,2547	0,04	0,05
4.001	50.000	0,1975	0,2350	0,70	0,83
50.001	150.000	0,1775	0,2112	10,73	12,77
150.001	300.000	0,1613	0,1919	35,03	41,69
300.001	500.000	0,1488	0,1771	72,45	86,22
500.001	1.500.000	0,1302	0,1549	165,68	197,16
1.500.001	2.000.000	0,1185	0,1410	341,11	405,92
2.000.001	5.000.000	0,1078	0,1283	553,53	658,70
5.000.001	20.000.000	0,0940	0,1119	1.245,64	1.482,31
20.000.001	50.000.000	0,0870	0,1035	2.654,26	3.158,57
50.000.001	70.000.000	0,0846	0,1007	3.843,93	4.574,28

Vorhalteleistung kW		Leistungspreis (variabel)		Leistungspreis (fix)	
von	bis	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		EUR/kW/Jahr	EUR/kW/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
0,001	1,538	16,50	19,64	-	-
1,539	4,444	16,16	19,23	0,52	0,62
4,445	31,250	15,22	18,11	4,67	5,56
31,251	85,714	14,01	16,67	42,76	50,88
85,715	166,667	12,96	15,42	132,71	157,92
166,668	271,739	12,12	14,42	272,81	324,64
271,740	815,217	10,78	12,83	636,58	757,53
815,218	1.200.000	9,84	11,71	1.403,29	1.669,92
1.200.001	2.000.000	9,27	11,03	2.084,63	2.480,71
2.000.001	10.000.000	8,16	9,71	4.298,18	5.114,83
10.000.001	20.000.000	7,61	9,06	9.777,17	11.634,83

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarifikunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH derzeit 0,51 Ct/kWh.

3. Umsatzsteuer

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H.

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Messung und Abrechnung -**

Gültig ab 01. Januar 2014

1. Entgelte für den Betrieb von Messstellen				
Zählergröße		Art der Ablesung	EUR/Jahr	
von	bis		netto	brutto ¹⁾
G4	G10	ohne Leistungsmessung	9,36	11,14
G16	G25	ohne Leistungsmessung	21,12	25,13
G40	G160	ohne Leistungsmessung	80,33	95,59
G100	G400	mit Leistungsmessung	223,92	266,46
G1000		mit Leistungsmessung	442,21	526,23
G1600		mit Leistungsmessung	679,95	809,14

2. Entgelte für die Messung von Energiemengen		
Art der Ablesung	EUR/Ablesung	
	netto	brutto ¹⁾
mit registrierender Leistungsmessung	11,15	13,27
ohne registrierender Leistungsmessung	0,91	1,08

3. Entgelte für die Abrechnung von Energiemengen		
	EUR/Abrechnung	
	netto	brutto ¹⁾
je Zähler	9,72	11,57

4. Umsatzsteuer
Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H.